



**Strukturstellenplan Oberkirchenrat / Aufgabenkritik - Zwischenbericht**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **30. November 2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
hohe Synode,

der Strukturstellenplan und dessen Umsetzung liegen derzeit im Fokus des Kollegiums und der jeweiligen Dezernate. Das Ziel bzgl. der Einsparvorgaben der Landessynode von 10,2 % aller Stellen im Oberkirchenrat muss erreicht werden. Diese Vorgabe wurde den Dezernaten klar kommuniziert. Dem Kollegium ist hierbei wichtig, dass aber nicht nur die Stellen eingespart werden, sondern auch die Aufgaben und Prozesse entsprechend angepasst werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf die zu erzielenden Einsparungen gerichtet, sondern auch auf den an Bedeutung gewinnenden Aspekt, trotz der notwendigen Eingriffe in Abläufe, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir müssen als Verwaltung aufgrund der Stelleneinsparungen und aufgrund des Fachkräftemangels dauerhaft mit weniger Personal auskommen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, Prozesse, Strukturen, Gremienbeteiligungen und Aufgaben genau anzuschauen. Es ist nahezu unmöglich, einen zukünftigen Verwaltungsaufwand vom Status quo ausgehend zu kalkulieren. Solche Überlegungen laufen regelmäßig ins Leere.

Daher begutachten wir im Oberkirchenrat diese Fragestellung in einem von Dezernat 5 begleitenden Prozess, der sog. „Aufgabenkritik“. Die einzelnen Dezernate erarbeiten in internen Workshops, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind. In den Workshops werden daher folgende Fragestellungen erörtert und anschließend in einer Tabelle erfasst:

- Müssen wir die Aufgabe noch wahrnehmen?  
(Wird etwas getan, bei dem der kirchliche Auftrag nicht (mehr) erkennbar ist? Wird etwas getan, bei dem der Mehrwert für den kirchlichen Auftrag in keinem Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht (ekkesiologische Gegenprüfung möglich, aber darzulegen)?
- Müssen wir eine Aufgabe selbst wahrnehmen?
- Müssen wir die Aufgabe alleine wahrnehmen?
- Können wir eine Aufgabe mit einem geringeren Ressourceneinsatz wahrnehmen?

Im weiteren Verlauf erarbeiten die Bereiche sodann, wie sie die Aufgaben zukünftig bewältigen können, z.B. Vereinfachung der Prozesse; Übertragung von Verantwortung.

Es wird z.B. im Dezernat 5 die Frage zu stellen sein, inwieweit Aufgaben zentralisiert werden können, sodass sie nicht in jedem Dezernat anfallen. Wie geht das wiederum kongruent mit den Einsparungen?

Im nächsten Schritt werden die dezernatsübergreifenden Aufgaben beleuchtet mit der Fragestellung, wo können Schnittstellen vereinfacht werden, Doppelbefassungen abgeschafft werden.

Die zuvor genannten Workshops sind derzeit abgeschlossen und in den kommenden Kollegialsitzungen ab dem 5.12.2023 werden anhand der Rückmeldungen die KW-Vermerke für die 10, 2 % pro Dezernat beschlossen.

Somit werden wir in der Frühjahrssynode den Strukturstellenplan vorlegen können. Darüber hinaus werden wir nach dem Setzen der KW-Vermerke bzgl. der 10,2 % weitere Einsparungen beschließen. Geplant sind 25 % pro Dezernat. Hierbei geht es v.a. um Verbesserung der Schnittstellen in den Referaten und Dezernaten, der Verbesserung und Digitalisierung von Prozessen und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Direktor Stefan Werner